

Infos zum Thema Visum im BFD/FSJ



Liebe Einsatzstellen,

wir vom DRK Köln, Abteilung Freiwilligendienste, begrüßen die Aufnahme von ausländischen TeilnehmerInnen in die Freiwilligendienste BFD und FSJ. Im vergangenen Jahr gingen bei uns vermehrt Anfragen aus dem Ausland bzw. von bereits in Deutschland lebenden AusländerInnen (z.B. Au-Pair) ein, die Interesse daran haben einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Auch viele unserer Einsatzstellen zeigen verstärktes Interesse daran junge oder auch ältere Freiwillige aus vielen verschiedenen Ländern aufzunehmen. Wir freuen uns, dass sich dadurch die Freiwilligenkultur weiterhin internationalisiert und der interkulturelle Austausch gefördert wird. Sowohl für die Einsatzstellen als auch für die Freiwilligen bieten sich dadurch viele Lernmöglichkeiten.

Im Prozess der Visumsbeantragung arbeiten Einsatzstelle, wir PädagogInnen vom DRK Köln sowie der/die jeweilige Freiwillige zusammen. Antragsteller und damit hauptverantwortlich ist allerdings der/die Freiwillige. Als visumspflichtig gelten alle Nicht-EU BürgerInnen.

Folgende Punkte dienen als Übersicht bzw. Leitlinie bei visumspflichtigen TeilnehmerInnen:

- Zeitlicher Rahmen: Planen sie als Einsatzstelle mindestens ca. 2 Monate Vorlaufzeit ein zwischen Einreichung des Anmeldebogens und Beginn des Freiwilligendienstes. Die Beantragung des Visums beansprucht erfahrungsgemäß viel Zeit. Stellen sie sich zudem darauf ein, dass möglicherweise der geplante Starttermin verschoben werden muss, da die Behörden und Botschaften unterschiedlich schnell arbeiten.
- TeilnehmerInnen, die vor dem Freiwilligendienst im Ausland leben, beantragen ihr Visum bei der dort zuständigen Deutschen Botschaft.
- TeilnehmerInnen, die sich in Deutschland befinden, z.B. als Au-Pair, können ihr Visum in der Regel bei der zuständigen Ausländerbehörde hier in Deutschland beantragen. Dennoch muss vorab die Behörde kontaktiert werden, da es Ausnahmen gibt.
- Der/die Freiwillige ist hauptverantwortlich für die Beantragung des Visums. Das DRK unterstützt und berät die Freiwilligen im Visumsprozess und stellt die nötigen Unterlagen bereit (Vertrag, offizielle Erklärung für die Ausländerbehörde, etc.).
- Die Einsatzstelle unterstützt die TeilnehmerIn bei seiner/ihrer Integration in den Arbeitsbereich und gibt ggf. Hilfestellung bei etwaigen nachfolgenden Amtsgängen, bei einem Beitritt in eine Krankenkasse oder z.B. bei der Eröffnung eines Kontos.
- Von allen visumspflichtigen Teilnehmern/Innen benötigen wir eine sogenannte formlose schriftliche Wohnbestätigung, aus der die Adresse und die Art der Unterkunft (z.B. privat, Wohnheim, gestellt von der EST) hervorgehen. Diese kann vom Vermieter, vom Hauptmieter oder der Einsatzstelle erstellt und unterschrieben werden.

Infos zum Thema Visum im BFD/FSJ

- Sollte der/die TeilnehmerIn in Ihrer Einsatzstelle kostenfrei wohnen dürfen oder etwa kostenlose Mahlzeiten zu sich nehmen können, bitten wir sie dieses dem Teilnehmer schriftlich zu bestätigen. Ein wichtiges Kriterium bei der Beantragung des Visums ist die finanzielle Absicherung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Visumsbeauftragten **Tim Küver** unter folgender Rufnummer bzw. Emailadresse:

0221-9319044, fsj19@drk-koeln.de